

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 650 674 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94116676.1**

51 Int. Cl.⁶: **A43D 1/02**

22 Anmeldetag: **22.10.94**

30 Priorität: **28.10.93 DE 9316515 U**

71 Anmelder: **BRENNER, Edeltraud**
Gartenstrasse 22a
D-89257 Illertissen (DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.05.95 Patentblatt 95/18

72 Erfinder: **BRENNER, Edeltraud**
Gartenstrasse 22a
D-89257 Illertissen (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

74 Vertreter: **Dziewior, Joachim, Dipl.-Phys. Dr.**
Ensingerstrasse 21
D-89073 Ulm (DE)

54 **Abdrucksatz zum Abdruck der Auflagespur eines oder mehrerer Gliedmasse des menschlichen Körpers.**

57 Der Abdrucksatz dient zur Erzeugung eines Abdrucks der Auflagespur eines oder mehrerer Gliedmaße des menschlichen Körpers, z. B. eines Fußes. Er besteht aus einem eine farbabgebende Beschichtung aufweisenden Geberblatt, einem Nehmerblatt, welches auf seiner der farbabgebenden Beschichtung des Geberblattes zugekehrten Seite mit einer Klebstoffschicht versehen ist, einem zwischen diesen beiden Blättern angeordneten Trennblatt sowie einer die Außenseite des Geberblattes abdeckenden transparenten Folie. Das Geberblatt (3) ist zweiteilig ausgebildet und besteht aus einem Deckblatt (3a), an dessen innerer Kante (3b) ein Einmal-Kohlepapier (4) der Klebstoffschicht (6) des Nehmerblattes (1, 1b) gegenüberliegend befestigt ist. Die transparente Folie ist zu einer den gesamten Abdrucksatz aufnehmenden Tasche (1) ergänzt, deren innere Taschen-seite das Nehmerblatt (1b) bildet und entsprechend mit der Klebstoffschicht (6) überzogen ist und welche an der der inneren Kante (3b) des Deckblattes (3a) gegenüber liegenden Seite eine Entnahmeöffnung (1c) aufweist.

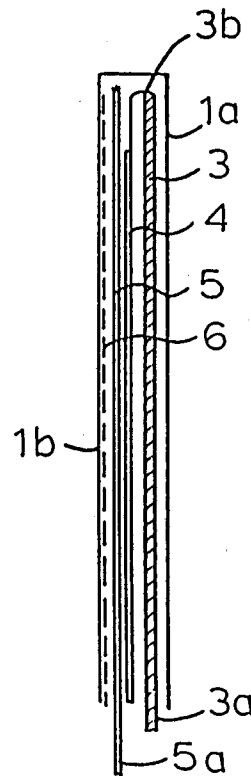


FIG. 2

EP 0 650 674 A1

Für Verschiedene Zwecke benötigt man einen Abdruck der Auflagespur eines oder mehrerer Gliedmaße des menschlichen Körpers, z. B. eines Fußes. Mit Hilfe einer solchen Auflagespur, welche dann als Trittspur bezeichnet wird, ist es beispielsweise möglich, einen wirklich passenden Schuh, etwa im Versandgeschäft, zu bestellen, ohne daß es erforderlich wäre, diesen Schuh vorher anzuprobieren. Das gleiche gilt für die Anpassung von Fußeinlagen, weil nur aufgrund einer solchen Trittspur die Größe und Form des Fußes in geeigneter Weise berücksichtigt werden kann.

In ähnlicher Weise kann man auch bei der Anpassung von Handschuhen vorgehen, beispielsweise bei Kindern, von denen das Anprobieren oft als lästig empfunden wird.

Es sind bereits Einrichtungen bekannt, mit welchen ein Konsument Trittsuren seiner Füße selbst herstellen kann. Eine solche Vorrichtung besteht beispielsweise aus einem Stück Karton und einem Blaupapier, welches auf den zuvor anzufeuchtenden Karton gelegt wird. Zur Herstellung der Trittsur muß dann der Fuß auf die Rückseite des Blaupapiers aufgestellt werden, so daß auf dem angefeuchteten Karton der Abdruck erscheint.

Es dürfte einleuchtend sein, daß der Durchschnittskonsument mit dieser Methode kaum einen einwandfreien Abdruck der Auflagespur seines Fußes herstellen kann, weil der Umgang mit einer durch den angefeuchteten Karton ebenfalls feucht werdenen Blauschicht einige Geschicklichkeit erfordert und außerdem leicht zu Verschmutzungen des Benutzers oder seiner Sachen führt.

Ein ähnliches Problem tritt bei einer weiteren bekannten Vorrichtung auf, bei der auf der Farbschicht zunächst eine Folie aufgeklebt ist, welche zur Abnahme des Abdrucks entfernt und dann wieder aufgeklebt werden muß. Die Handhabung einer solchen Vorrichtung verlangt von dem Benutzer ebenfalls eine zumeist nicht vorhandene Geschicklichkeit und beinhaltet gleichfalls die Gefahr der Beschmutzung des Benutzers.

Schließlich ist aus DE-PS 37 11 539 ein Abdrucksatz zur Herstellung eines solchen Abdruckes bekannt, der aus einem eine farbabgebende Beschichtung aufweisenden Geberblatt, einem Nehmerblatt, welches auf seiner der farbabgebenden Beschichtung des Geberblattes zugekehrten Seite mit einer Klebstoffschicht versehen ist, einem zwischen diesen beiden Blättern angeordneten Trennblatt sowie einer die Aussenseite des Geberblattes abdeckenden transparenten Folie besteht.

Von diesem bekannten Abdrucksatz wird in der Erfindung ausgegangen; er wird jedoch wesentlich verbessert zur Lösung der der Erfindung zugrundeliegenden folgenden Aufgaben:

1. Während und nach Auftrennen des Abdrucksatzes soll der Konsument wenig oder gar nicht

mit der farbabgebenden Beschichtung in Berührung kommen, um eine gewisse Sicherheit gegen Verschmutzung der Hände und der Kleidungsstücke des Konsumenten zu gewährleisten.

2. Nach Herstellung des Abdruckes darf auch bei Fehlverhalten des Konsumenten, beispielsweise bei ungeschickter Handhabung, keine ungewollte Beeinflussung oder Veränderung des Abdruckes möglich sein.

Diese beiden Aufgaben werden durch die Erfindung gelöst, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das Geberblatt zweiteilig ausgebildet ist, bestehend aus einem Deckblatt, an dessen innerer Kante ein Einmal-Kohlepapier der Klebstoffschicht des Nehmerblattes gegenüberliegend befestigt ist und daß die transparente Folie zu einer den gesamten Abdrucksatz aufnehmenden Tasche ergänzt ist, deren innere Taschenseite das Nehmerblatt bildet und entsprechend mit der Klebstoffschicht überzogen ist und welche an der der inneren Kante des Deckblattes gegenüber liegenden Seite eine Entnahmeöffnung aufweist.

Eine zweckmäßige Abänderung dieser erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, daß das Deckblatt mit dem an seiner inneren Kante angeklebten Kohlepapier durch ein einziges gefaltetes Blatt ersetzt ist, dessen eines Teil mit einer Kohlebeschichtung versehen ist. In diesem Fall erübrigt sich der Vorgang des Anklebens des Kohlepapiers an das Deckblatt.

Eine weitere zweckmäßige Abänderung besteht darin, daß anstelle des silikonbeschichteten Papiers eine Doppel-Schutzfolie eingesetzt ist, deren eine Hälfte die Klebstoffschicht tangiert, während die andere Hälfte eine vorstehende Lasche zwecks Entfernung dieser Doppel-Schutzfolie vor Durchführung des Abdruckes aufweist.

Die Erfindung betrifft gleichzeitig ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Auflagespur.

Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung erfolgt die Herstellung eines Abdruckes der Auflagespur eines Fußes des menschlichen Körpers in der Weise, daß zunächst die als Trennschicht zwischen der Klebstoffschicht der Tasche und dem Kohlepapier wirkende silikonbeschichtete Folie bzw. die Doppel-Schutzfolie herausgezogen wird, daß anschließend der Fußabdruck durch Auftreten auf die Deckblattseite der Tasche hergestellt wird und daß schließlich das Deckblatt und damit das an diesem Deckblatt angelenkte Einmal-Kohlepapier von der Klebstoffschicht der Tasche abgerollt und aus der Tasche herausgezogen wird.

Bei dieser Verfahrensweise bleibt von der erfindungsgemäßen Vorrichtung lediglich die transparent ausgebildete Tasche übrig, auf deren einer Innenseite, auf welcher die Klebstoffschicht aufgebracht ist, der hergestellte Fußabdruck zu sehen

ist.

Aus dieser geschilderten Verfahrensweise der Herstellung eines Abdrucks ergibt sich bereits der ungeheure Vorteil der Erfindung gegenüber bekannten Vorrichtungen, der darin besteht, daß der Konsument dieser Vorrichtung mit dem Kohlepapier praktisch überhaupt nicht in Berührung kommt, weil sich dieses Kohlepapier beim Herausziehen des Deckblatts einrollt und als Rolle von maximal 1 cm Durchmesser am oberen Ende des Deckblattes hängen bleibt. Eine Verschmutzung des Benutzers ist damit ausgeschlossen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, daß am Ende der Herstellung des Abdruckes die aus transparentem Material bestehende Tasche übrig bleibt, die den hergestellten Abdruck in ihrem Inneren aufweist, so daß unsachgemäße äußere Einwirkungen nicht zur Beschädigung oder Verfälschung dieses Abdruckes führen können. Der Benutzer dieser erfindungsgemäßen Vorrichtung braucht dann lediglich die übrig gebliebene transparente Tasche mit dem Fußabdruck dem Lieferanten von Schuhen oder Schuheinlagen zusammen mit seiner Bestellung zu übersenden, um auf diese Weise das passende Schuhwerk bzw. die passenden Einlagen zu erhalten.

Aus dem deutschen Gebrauchsmuster G 91 04 534.7 ist zwar eine ähnliche Vorrichtung bekannt, welche aus einem ersten Deckblatt, einer darunter liegenden, von einer Schutzhülle eingeschlossenen Farbfolie, einem unter dieser Farbfolie liegenden, dem Abdruck der Spur dienenden Abdruckblatt und einem darunter liegenden zweiten Deckblatt besteht, welche nach Art der in der Bürotechnik üblichen Schnelltrennsätze an einer Seite zusammengeheftet sind.

Diese bekannte Vorrichtung, welche sich in der Praxis auch bereits bewährt hat, ist jedoch technisch komplizierter ausgebildet und weist vor allen Dingen nicht den Vorteil auf, daß der Fußabdruck nach seiner Herstellung völlig geschützt bleibt, was jedoch für Versandzwecke ein äußerst wichtiges Argument darstellt.

Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in der Zeichnung dargestellt.

Es zeigen:

- Fig. 1 die Aufsicht auf eine solche Tasche,
- Fig. 2 einen Querschnitt durch eine solche Tasche entlang der Linien II-II,
- Fig. 3 einen Querschnitt durch eine Tasche der Fig. 1 entlang der Linie II-II in einer abgeänderten Ausführungsform,
- Fig. 4 eine Doppeltasche zur Herstellung von Abdrücken beider Füße eines menschlichen Körpers.

Aus den Fig. 1 und 2 ist der Aufbau einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vor-

richtung zu erkennen. Er besteht aus einer aus transparentem Material bestehenden Tasche 1, welche an ihrem unteren Ende eine Öffnung 1c aufweist. Entsprechend der Darstellung von Fig. 2 ist die hintere Fläche 1b dieser Tasche 1 mit einer Klebstoffschicht 6 versehen. In die Tasche ist dann eine silikonbeschichtete Folie 5 eingelegt. Es folgt dann in Richtung zur vorderen Deckfläche 1a der Tasche 1 ein Deckblatt 3, an dessen oberem Ende ein Einmal-Kohlepapier 4 angeklebt ist. Das Deckblatt 3 kann aus etwas stärkerem Material, beispielsweise Pappe bestehen, zumal es als Unterlage zum Aufsetzen des Fußes bei Herstellung des Abdruckes dient.

Mit der bisher beschriebenen Vorrichtung nach den Fig. 1 und 2 wird zur Herstellung eines Abdruckes wie folgt vorgegangen:

Es wird zunächst die silikonbehaftete Folie 5 durch Ziehen am unteren Ende 5a entfernt, welche dem Schutz des Einmal-Kohlepapiers 4 dient. Anschließend wird diese Vorrichtung auf eine feste Unterlage gelegt und der Benutzer kann diese Vorrichtung nunmehr zur Herstellung eines Fußabdruckes benutzen, indem er seinen Fuß auf dieses Deckblatt 3, welches noch von dem transparenten Taschenteil 1a abgedeckt ist, kräftig aufsetzt. Danach zieht er das Deckblatt 3, welches entsprechend Fig. 1 ein vorstehendes Ende 3a aufweist, aus der Vorrichtung heraus und entfernt damit gleichzeitig das nach Herstellung des Fußabdrucks an der Klebstoffschicht 6 haftende Einmal-Kohlepapier 4, welches nunmehr nicht mehr benötigt wird und mit dem Herausziehen des Deckblatts 3 von der Klebstoffschicht 6 abgerollt wird.

Bei der Herstellung des Fußabdruckes hat sich der Teil des Einmalkohlepapiers, auf welchem der Druck gelastet hat, in die Klebstoffschicht 6 eingedrückt, so daß nunmehr in der Klebstoffschicht der Fußabdruck enthalten ist.

Nach Durchführung dieser Prozedur bleibt also lediglich die transparente Tasche 1 übrig, welche in einer ihrer Innenflächen den Fußabdruck als Auflagespur 10 gemäß Fig. 4 aufweist.

Fig. 4 zeigt eine doppelte Tasche, bestehend aus den einzelnen Taschen 7 und 8, welche durch ein Band 9 miteinander verbunden sind. Eine solche Doppeltasche dient der Herstellung der Auflage Spuren beider Füße eines Konsumenten. Durch das Verbindungsband 9 ist sichergestellt, daß Verwechslungen mit den Abdrücken verschiedener Konsumenten nicht auftreten können. In der Praxis hat sich gezeigt, daß nach längerem Liegen eines Abdrucksatzes nach Fig. 2 zwischen der Klebstoffschicht 6 und der Trennfolie 5 Vakuurräume entstehen können, welche ein sauberes Herausziehen der Trennfolie 5 an dem Ende 5a erschweren können. Diese Schwierigkeiten treten dann nicht mehr auf, wenn der Abdrucksatz vor seiner Verwendung

ein- oder mehrmals gefaltet wird.

In dem Querschnittsbild der Fig. 3 sind noch zwei interessante Abwandlungen der Ausführung der erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Fig. 1 und 2 dargestellt. Es handelt sich einmal um den Ersatz der silikonbeschichteten Folie 5 durch eine einfache Doppelfolie 12, welche am hervorstehenden Ende 12a in gleicher Weise herausgezogen werden kann wie die silikonbeschichtete Folie 5 der Fig. 2.

Zum anderen ist in der Darstellung von Fig. 3 die Kombination des Deckblattes 3 mit dem Einmal-Kohlepapier 4 gemäß Fig. 2 ersetzt durch ein einziges gefaltetes Blatt, dessen vorderer Teil 3c dem Deckblatt 3 entspricht und dessen hinterer Teil 4c als Einmalkohlepapier ausgebildet ist; das Ankleben des Einmalkohlepapiers ist in diesem Falle nicht mehr erforderlich.

Abschließend sei zu der zeichnerischen Darstellung der Fig. 2 und 3 darauf hingewiesen, daß in diesen Zeichnungen die einzelnen Folien lediglich der besseren Übersicht halber auseinandergezogen dargestellt sind. Sie befinden sich naturgemäß unmittelbar aufeinander, so daß die Anordnung sehr viel flacher ausgebildet ist als in den Fig. 2 und 3 dargestellt.

Patentansprüche

1. Abdrucksatz zum Abdruck der Auflagespur eines oder mehrerer Gliedmaße des menschlichen Körpers, z. B. eines Fußes, bestehend aus einem eine farbabgebende Beschichtung aufweisenden Geberblatt, einem Nehmerblatt, welches auf seiner der farbabgebenden Beschichtung des Geberblattes zugekehrten Seite mit einer Klebstoffschicht versehen ist, einem zwischen diesen beiden Blättern angeordneten Trennblatt sowie einer die Außenseite des Geberblattes abdeckenden transparenten Folie, dadurch gekennzeichnet, daß das Geberblatt (3) zweiteilig ausgebildet ist, bestehend aus einem Deckblatt (3a), an dessen innerer Kante (3b) ein Einmal-Kohlepapier (4) der Klebstoffschicht (6) des Nehmerblattes (1, 1b) gegenüberliegend befestigt ist und daß die transparente Folie zu einer den gesamten Abdrucksatz aufnehmenden Tasche (1) ergänzt ist, deren innere Taschenseite das Nehmerblatt (1b) bildet und entsprechend mit der Klebstoffschicht (6) überzogen ist und welche an der inneren Kante (3b) des Deckblattes (3a) gegenüberliegenden Seite eine Entnahmeöffnung (1c) aufweist.
2. Abänderung der Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckblatt (3) mit dem an seiner inneren Kante angeklebten

Kohlepapier (4) durch ein einziges gefaltetes Blatt (3c, 4c) ersetzt ist, dessen eines Teil (4c) mit einer Kohlebeschichtung versehen ist (Fig. 3).

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Trennblatt als einfache Doppel-Schutzfolie (12) ausgebildet ist, deren eine Hälfte die Klebstoffschicht tangiert, während die andere, Hälfte eine vorstehende Lasche (12a) zur Ermöglichung ihres Herausziehens aufweist (Fig. 3).
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, gekennzeichnet durch ihre Ausführung als Doppeltasche, bei der die beiden Einzeltaschen durch ein Band (9) aneinander befestigt sind (Fig. 4).
5. Verfahren zur Herstellung eines Abdrucks der Auflegespur eines Gliedmaßes des menschlichen Körpers mit einer Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß zunächst die als Trennschicht zwischen der Klebstoffschicht der Tasche und dem Kohlepapier wirkende Folie bzw. die Doppel-Schutzfolie herausgezogen wird, daß anschließend der Abdruck durch Andruck oder Auftritt des Gliedmaßes auf die Deckblattseite der Tasche hergestellt wird und daß schließlich das Deckblatt und damit das an diesem Deckblatt angelenkte Einmal-Kohlepapier von der Klebstoffschicht der Tasche abgerollt und aus der Tasche herausgezogen wird.
6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdrucksatz vor Herstellung des Abdruckes ein- oder mehrmals gefaltet wird.

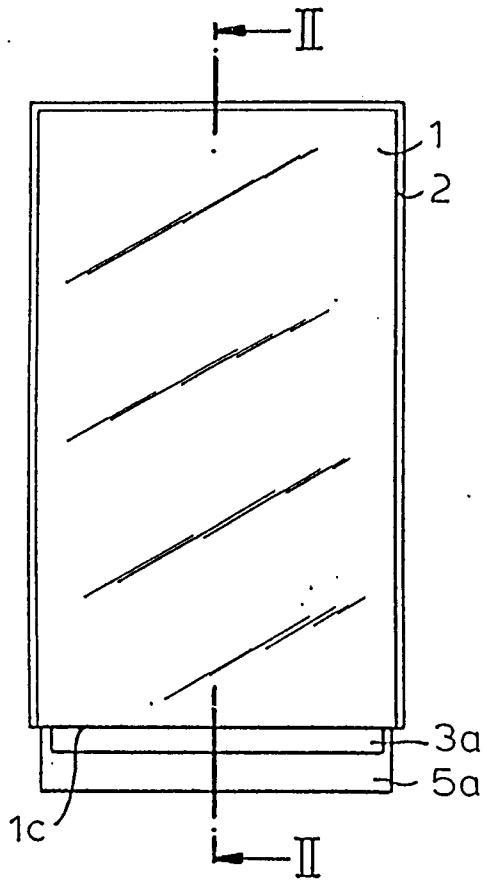


FIG. 1

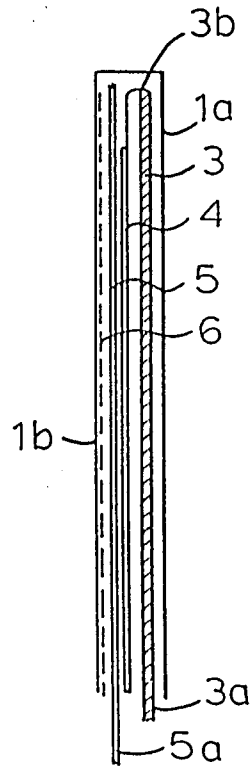


FIG. 2

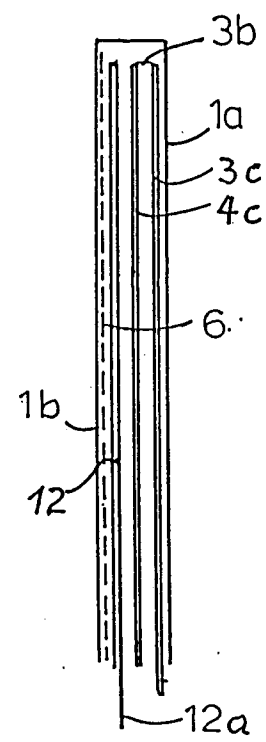


FIG. 3

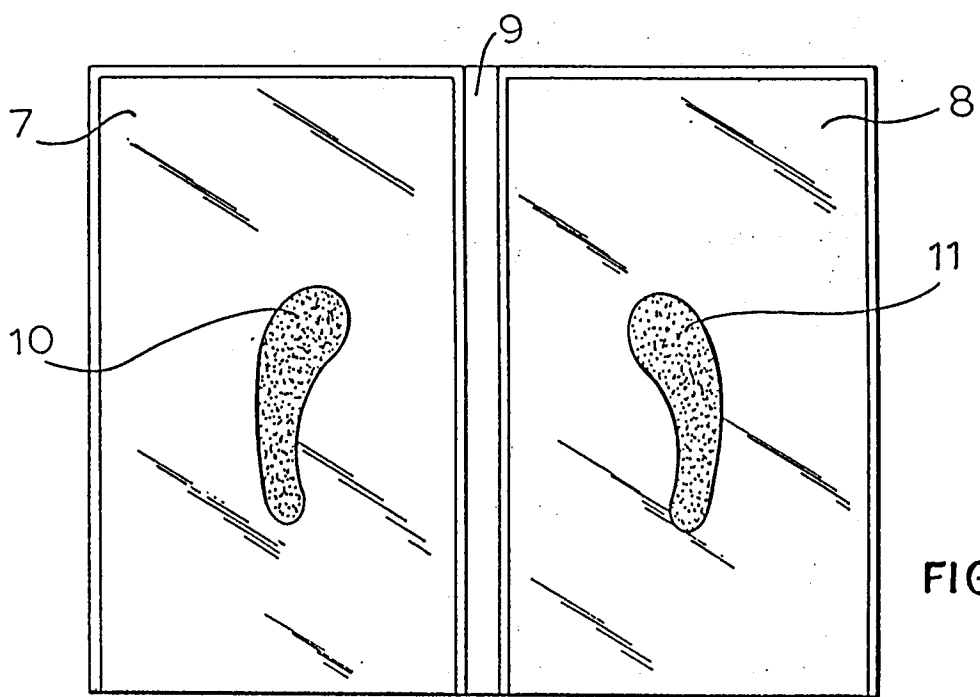


FIG. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 6676

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
D,A	DE-U-91 04 534 (BUCHHEIM, PETER) 18. Juli 1991 * Seite 1, Zeile 3 - Zeile 12 * * Seite 3, Zeile 1 - Zeile 7 * * Seite 3, Zeile 27 - Seite 4, Zeile 5; Ansprüche; Abbildungen * ---	1-6	A43D1/02
D,A	DE-A-37 11 539 (PELIKAN AG) 20. Oktober 1988 ---		
A	WO-A-90 11048 (SCHRIJVER, FLOOR) 4. Oktober 1990 ---		
A	US-A-2 998 983 (DIGATE, J.S.) 5. September 1961 -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A43D A61B B41M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	31. Januar 1995	Soederberg, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04CCB)